

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917

16.9.1917 (No. 252)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No. 252

Sonntag, den 16. September 1917

160. Jahrgang

Expedition:
Karl-Friedrich-Straße Nr. 14
Telefon Nr. 955 und 954,
Postfach Nr. 252
Karlsruhe

Vorauszahlung: vierteljährlich 4 M 45 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4 M 62 P —
Anzeigengebühr: die 6 mal gestaltete Zeile oder deren Raum 25 P Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassencobalt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, Zwangsweiser Beilegung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streit, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgeschickt und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Das Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen hat unterm 31. August d. J. den Justizsekretär Karl Schwer beim Amtsgericht Donauerschingen zum Amtsgericht Radolfzell versetzt.

Bekanntmachung.

Nachstehend bringen wir die von der Reichsstelle für Gemüse und Obst mit Bekanntmachung vom 21. August 1917 und 5. September 1917 für folgende Gemüsearten festgesetzten Erzeugerhöchstpreise zur Kenntnis:

	für den Zentner in Mark	
1. Kürbis	10	
1. Sellerie:		
bis 14. Oktober 1917 mit Kraut	20	
vom 15. Oktober bis 30. November 1917 ohne Kraut	30	
vom 1. Dezember bis 31. Dezember 1917 ohne Kraut	35	
vom 1. Januar bis 14. Februar 1918 ohne Kraut	40	
später	45	
3. Meerrettich:		
a) wenn 100 Stangen mindestens 60 Pfund wiegen,		
bis 31. Dezember 1917	40	
vom 1. Januar bis 28. Februar 1918	45	
vom 1. März bis 30. April 1918	50	
später	55	
b) wenn 100 Stangen mindestens 40 Pfund wiegen,		
bis 31. Dezember 1917	30	
vom 1. Januar bis 28. Februar 1918	35	
vom 1. März bis 30. April 1918	40	
später	45	
c) für leichtere Ware		
bis 31. Dezember 1917	20	
später	25	
4. Rote Rüben:		
bis 31. Oktober 1917	10	
vom 1. November bis 31. Dezember 1917	12	
später	14	
5. Schwarzwurzeln:		
bis 31. Dezember 1917	40	
später	50	
Bei Lieferung auf Grund eines von der Reichsstelle für Gemüse und Obst abgeschlossenen oder von ihr genehmigten Lieferungsvertrages		
	für den Zentner in Mark	
6. Weißkohl	4.00	4.20
7. Dauerweißkohl vom 1. Dezember 1917 ab	5.00	5.25
8. Rotkohl	7.50	7.85
9. Dauerrotkohl vom 1. Dezember 1917 ab	9.00	9.45
10. Wirsingkohl	7.00	7.35
11. Dauerwirsingkohl vom 1. Dezember 1917 ab	8.50	8.90
12. Rote Speisemöhren und längliche Karotten	7.00	7.35
13. Gelbe Speisemöhren	5.00	5.25
14. Kleine runde Karotten	12.00	—
15. Zwiebeln (lose):		
bis 31. Oktober 1917	11.00	11.50
vom 1. November 1917 ab	11.50	12.00
vom 1. Dezember 1917 ab	12.00	12.50
vom 1. Januar 1918 ab	13.00	13.50
vom 1. Februar 1918 ab	15.00	15.50
vom 1. März 1918 ab	17.00	17.50
16. Grünkohl:		
bis 30. November 1917	7.50	7.85
vom 1. Dezember 1917 ab	8.50	8.90
vom 1. Januar 1918 ab	10.00	10.50

Saatzwiebeln bis zum Gewicht von 3 Gramm für das Stück fallen nicht unter diese Höchstpreise.
Die Preise gelten für gesunde, marktfähige Handelsware frei verladen in Bahnwagen oder in Schiff.

Für das Einmieten wird dem Anbauer vergütet:

- bei dem zu Ziffer 6, 8 und 10 genannten Gemüsen bis 30. November 1917 1.00 M
- bei dem zu Ziffer 7, 9 und 11 genannten Gemüsen bis 31. Dezember 1917 1.00 "
- und vom 1. Januar 1918 ab je Monat und Zentner 0.50 " mehr
- bei dem zu Ziffer 12 bis 14 genannten Gemüsen bis 30. November 1917 0.50 "
- und vom 1. Dezember 1917 ab je Monat und Zentner 0.25 " und mehr.

Die Preisfestsetzung der Reichsstelle für Gemüse und Obst für die Gemüsearten der Ziffer 1—5 gilt vom 24. August 1917, die für die Gemüsearten der Ziffern 6—16 vom 10. September 1917 ab.

Vorstehende Höchstpreise gelten einheitlich für das Gebiet des Deutschen Reichs. Die für das Großherzogtum Baden für die entsprechenden Gemüsearten bisher geltenden Erzeugerpreise verlieren daher ihre Wirksamkeit.

Für Kohlrabi, Tomaten und Spinat gelten die von unserer Preiskommission festgesetzten Erzeugerpreise und zwar:

	je Zentner
Kohlrabi (späte)	12 M
Tomaten ab 16. September	10 "
Spinat bis 30. September	14 "
" ab 1. Oktober	12 "

Karlsruhe, den 15. September 1917.

Badische Gemüseversorgung.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 15. September.

Wegen großen Raummangels müssen mehrere Artikel zurückgestellt werden.

Der Krieg zur See.

B.T.B. Berlin, 14. Sept. (Amtlich.) Im Sperrgebiet um England wurden wiederum eine große Anzahl Handelschiffe und einige Fährfahrzeuge mit insgesamt 22 000 B.R.T. durch die Tätigkeit unserer U-Boote versenkt, darunter der belgische bewaffnete Dampfer „Elizabeth Wille“ (7017 B.R.T.) mit Öl in Fässern vom Kongo nach Falmouth, ein französischer Segler mit Kohlen nach Nantes, ein Dampfer mit Erdöl aus Dalar nach Dänkirchen, ein unbekannter beladener mit Sicherung fahrender Dampfer, ferner der belgische Fischkutter „Jeanot“ und die englischen Fischkutter „Unity“ und „Najary“. Von einem der U-Boote wurde am 5. September im Nachtangriff nahe der englischen Küste ein Kreuzer vom Aussehen des Torpedokanonensbootes „Halobon“ torpediert. Die Detonation des Torpedos wurde einwandfrei beobachtet. Ein anderes U-Boot erzielte am 9. September im Armeekanal einen Torpedotreffer auf einem kleinen Kreuzer der Arabie-Klasse. Durch eine unmittelbar auf den Treffer folgende Munitionsexplosion wurde das Achterschiff des Kreuzers dicht hinter dem Großmast vollständig abgerissen. Das Sinken der beiden Schiffe konnte von dem betreffenden U-Boot nicht beobachtet werden.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Zweiter Tagesbericht vom 14. September.

B.T.B. Berlin, 14. Sept., abends. (Amtlich.) Lebhafter Artilleriekampf nur in einigen Abschnitten der Nordostfront von Verdun.

Westlicher Kriegsschauplatz.

* Einen bemerkenswerten Artikel über die Lage der Entente bringt der Pariser „Temps“. Er spricht über die Sorgen der Entente. Der Einfluss der Politik wachse, je mehr die Völker sich verbrauchten. Der Frieden müsse beschleunigt und geredet gestaltet werden. Die Deutschen, die im Hinblick auf die Gebietsfrage die Weichen stellen, gelte es zu verpflichten, sich nicht als Verlangende, auf dem wirtschaftlichem Gebiet vorzuführen. Der „Lokalanzeiger“ sagt hierzu: „Es ist das erstmal, daß ein maßgebendes Blatt in Frankreich, wenn auch verhaltenhaft genug — durchblicken läßt, daß Deutschland militärisch nicht zu schlagen

ist. Das Wort Hindenburgs: „Nahe am Ziel, heißt es nur nicht nachlassen“ findet hier aus französischem Munde eine Bestätigung, die seine Meinung unterstreicht.“

Westlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Der Bürgerkrieg in Rußland.

Während man noch gestern den Eindruck gewinnen mußte, als ob Kornilow in seinem Kampfe gegen Kerensky die Übermacht gewinnen würde, hat es nach den heutigen Meldungen der Petersburger Telegraphenagentur u. anderer offenbar aus denselben Quellen schöpfer Organe doch den Anschein, als ob Kornilow unterlegen bzw. in eine Falle gelockt worden sei. Wir geben im Nachstehenden auch diese Meldungen in kurzer Zusammenfassung wieder, doch gilt auch heute noch, was wir gestern sagten: daß alle Nachrichten des böllig in der Hand Kerensky's befindlichen Petersburger Drahtes nur mit Vorsicht anzunehmen sind.

Kornilow in Gatschina belagert.

Die „Morning Post“ teilt einer privaten Blättermeldung zufolge mit: General Kornilow wird mit seinem Stabe in Gatschina von den Regierungstruppen belagert. Kornilows Umzingelung in Gatschina und seine Trennung von dem aufständischen Heere ist durch eine List der Garnison Gatschina gelungen, die zu dem, seinem Heere mit wenigen Truppen und seinem Stabe voraneilenden General Kornilow übergegangen war und den General damit in die Mauern der Stadt gelockt hatte. Unmittelbar darauf wurde Gatschina von den Regierungstruppen umzingelt, während es den Abgesandten des Petersburger Soldatenrates gelang, das noch entfernt stehende Heer Kornilows für die Regierung zurückzugewinnen. Bei Abgabe der Depesche des Korrespondenten der „Morning Post“ war die Übergabe des Generals Kornilow mit seinem Stabe noch nicht erfolgt. — „Daily News“ meldet: In Luga sind 5 Generale von den Regierungstruppen eingeschlossen.

Amsterdam, 14. Sept. Das „Allgemeine Handelsblatt“ meldet aus Petersburg vom 13. Sept.: General Alexeev hat sofort nach seiner Ernennung zum Generalstabschef Kerensky's Kornilow aufgefordert, sich zu ergeben. Nach Blättern ist der Kommandant der Armee Kornilows, General Armonow, zur vorläufigen Regierung übergegangen. Die Blätter sagen, daß zwischen den Truppen Kornilows und denen der vorläufigen Regierung kein Gefecht stattgefunden hat, sondern daß sie sich gegenseitig verbrüder hätten.

Petersburg, 14. Sept. Die Petersburger Telegraphen-Agentur meldet: Das vollständige Scheitern des Aufstandes Kornilows gegen die einseitige Regierung hat eine Flut von Erklärungen und Entschuldigungen in ganz Rußland hervorgerufen, die der Regierung von allen Seiten in den stärksten Ausdrücken die Treue und Ergebenheit der demokratischen Vereinigungen der Garnisonen und sonstigen Truppenteile ausdrücken.

Das Reutersche Bureau meldet B.T.B. aus Petersburg vom 13. September: Die Blätter berichten, daß Kornilow seine Unterwerfung unter gewissen Bedingungen angeboten habe. Die Regierung verlangt aber seine bedingungslose Übergabe. Die ausführenden Ausschüsse der Arbeiter- und Soldatenräte und der Bauernräte hielten eine Versammlung ab, auf der das Komplot Kornilows besprochen wurde. Der Arbeitsminister teilte mit, daß nach dem Mißlingen von Kornilows Abenteuer und Übergang seines Hauptquartiers binnen kurzem die ganze Armeeverwaltung geändert würde. Die Regierung habe in Übereinstimmung mit der revolutionären Demokratie gehandelt und gesiegt. Sie dürfe aber nicht deswegen weniger wachsam sein, da neue gegenrevolutionäre Versuche unternommen werden würden. Man habe Beweise für das gefährliche Treiben des Kofakenhetmanns, General Kaledin, gefunden. Die neue Regierung müsse von Elementen, die irgendwie mit Kornilow in Verbindung gestanden hätten, gesäubert werden. Der Minister des Innern meinte, daß die russischen Fronten infolge von Kornilows Mißstand drei Tage lang ohne Verteidigungsmittel und ohne Oberbefehlshaber gewesen seien. Kornilow müsse schwer bestraft werden.

Die Schreckensherrschafft Kerensky's.

„Berlingske Tidende“ meldet aus Saparanda: In Petersburg ist der frühere Ministerpräsident Fürst Lwow mit 80 anderen Politikern, die ihm nahestanden, verhaftet worden.

Aus Wiborg wird berichtet, daß dort der Chef des in Finnland liegenden 40. Armeekorps, General Oranowski, sowie der Festungskommandant General Stelamor mit fünf hundert höheren Offizieren verhaftet wurde. Oranowski hatte sich am Tage zuvor geweigert, den Befehl Kerensky's auszuführen und gegen Kornilow zu marschieren. Als die hiesigen Offiziere nach der Hauptwache geführt wurden, um vom Arbeiter- und Soldaten-

rat verhört zu werden, wurden sie von einer Gruppe Soldaten in die Mitte genommen, nach der A. - Straße geschleppt und ins Wasser geworfen, worauf die Soldaten sie beschossen. Alle sieben Offiziere wurden getötet. Am Abend mußte noch ein anderer höherer Offizier, der Chef eines Infanterieregiments, ihr Schicksal teilen. Zum Nachfolger des Kommandanten Oranowski wurde Hauptmann Rebrunow ernannt.

Karensh hat an die Armee und Flotte einen Tagesbefehl erlassen, in dem er u. a. sagt:

Der sinnlose Versuch einer Revolte, der von dem früheren Oberbefehlshaber und einer Handvoll Generale unternommen wurde, ist vollständig gescheitert. Die Schuldigen sind dem revolutionären Kriegsgericht übergeben worden. Die Revolution ohne Blutvergießen hat den gesunden Verstand des russischen Volkes erwiesen. Armee und Flotte, alle Generale, Admirale und Offiziere, Soldaten und Matrosen, die dem furchtbaren Feind gegenüberstehen, sind ihrer Pflicht gegenüber dem Vaterland und der gesetzmäßigen Regierung treu geblieben. Sechs Monate des freien Lebens hat bei allen die Überzeugung befestigt, daß im gegenwärtigen Augenblick alle unüberlegten extremen Forderungen den Staat erschüttern. Jeder Soldat und jeder General möge wissen, daß jede Nichtunterwerfung unter die Gewalt von heute an unerbittlich bestraft werden wird. Im gegenwärtigen Augenblick müssen alle Kräfte der Nation gerichtet sein auf die Verteidigung des Vaterlandes gegen den äußeren Feind. (Pet. Tel.-Ag.)

Neue Aufstände. „Petit Journal“ meldet nach einer Blättermeldung aus Petersburg: Es wird verlautbart, daß neue aufständische Truppen im Amarsch gegen Nordden sind. Die drei Kosakenregimenter in Krasnow haben die Behörden der provisorischen Regierung gefangen gesetzt und sich des Arsenalis bemächtigt. Neuer meldet dazu: Der Getman der Donkosaken, General Kaledin, ließ den Arbeiter- und Soldatenrat in Krasnow am Don verhaften. Krasnow erklärte gegenüber Journalisten, daß die Bewegung sofort unterdrückt werden würde.

Die Staatsgewalt im Königreich Polen.

Folgende Aktenstücke werden bekannt gegeben:

An meinen Generalgouverneur in Warschau, General der Infanterie von Bessler.

Mein Erlaucher Bundesgenosse, Se. I. u. I. Apostolische Majestät und ich haben uns zu einem weiteren Ausbau des polnischen Staatswesens, für das wir durch die Proklamierung vom 5. November 1915 den Grund gelegt haben, entschlossen. Der harte Kriegszustand gestattet leider noch nicht, daß ein König die alte polnische Krone zu neuem Glanz erweckt und daß eine aus allgemeinen und unmittelbaren Wahlen hervorgegangene Volkspartei ihre Beratungen zum Wohle des Landes aufnimmt. Dagegen wollen wir schon jetzt die Sogats gewalt in der Hauptsache in die Hände einer nationalen Regierung legen, während die Rechte und Interessen des Volkes einem neuen erweiterten Staatsrat anvertraut werden sollen. Die Okkupationsmächte werden in wesentlicher Übereinstimmung mit den Anträgen der Vertrauensmänner des Landes nur jene Befugnisse vorbehalten, die der Kriegszustand erfordert.

Ich erhoffe, daß dieser neue auf der Bahn der Verwirklichung eines selbständigen polnischen Staates getane Schritt in seiner weiteren Ausdehnung sich als segensreich erweisen und dazu führen wird, daß das durch die russische Herrschaft so lange in seiner freiwirtschaftlichen Entwicklung gewaltsam zurückgehaltene Land durch die eigene Kraft seiner Bürger und im freien selbstgewollten Anschluß an die in treuer Freundschaft zu ihm stehenden Mittelmächte einer friedlichen und gesegneten Zukunft entgegen gehe.

Demgemäß beauftrage ich Sie, das angeschlossene Patent betr. die Staatsgewalt im Königreich Polen, gemeinsam mit dem I. u. I. Militärgouverneur in Lublin zu erlassen.

Großes Hauptquartier, 1917. Wilhelm I. R.

Es folgt ein

Erlaß der beiden Generalgouverneure an die geschäftsführende Kommission des polnischen Staatsrates, worin es u. a. heißt:

Die verbündeten Regierungen sehen in einem Regentenschaftsrat ein geeignetes Mittel, nicht nur um dem polnischen Staatswesen eine allgemein anerkannte Vertretung zu geben, sondern auch die künftige Monarchie vorzubereiten; denn der Regentenschaftsrat gilt bis zur Verfassung des Staatsoberhauptes als oberster Vertreter des polnischen Staates und übt unter dem Einfluß der völkerrechtlichen Stellung der Okkupationsmächte die Rechte des Staatsoberhauptes aus.

Die erste Aufgabe des Regentenschaftsrates wird die Verfassung eines Ministerpräsidenten sein, den zu beständigen die Verbündeten Mächte sich vorbehalten. Um den Wünschen und Interessen aller Kreise des polnischen Volkes eine Vertretung zu sichern, soll der Staatsrat in neuer erweiterter Gestalt und mit vermehrtem Recht wieder auflieben. Er ist der Vorläufer des polnischen Landtages, seine Aufgabe liegt auf dem Gebiete der Gesetzgebung. Während die Verordnung vom 26. November (1. Dezember 1916) dem provisorischen Staatsrat nur eine beratende Stimme einräumt, soll dem Staatsrat auf dem legislativen Gebiete eine beschließende Stimme zustehen. Die verbündeten Mächte sehen sich der Hoffnung hin, daß sie über alle Einzelheiten der Organisation nach zu führenden Verhandlungen einen raschen Verlauf nehmen und daß die weitere günstige Entwicklung der Verhältnisse dazu führen wird, die Regierungsgewalt in fortschreitendem Maße in die polnischen Hände zu legen.

Das an die beiden Generalgouverneure erlassene Patent vom 12. September 1917 betreffend die Staatsgewalt im Königreich Polen, das sechs Artikel umfaßt, bestimmt in Artikel 1 u. a.:

Der Regentenschaftsrat besteht aus drei Mitgliedern, die von den Monarchen der Okkupationsmächte ernannt werden. Die Regierungsakte des Regentenschaftsrates bedürfen der Gegenzzeichnung des verantwortlichen Ministerpräsidenten.

Nach Artikel 2 wird die gesetzgebende Gewalt vom Regentenschaftsrat unter Mitwirkung des Staatsrates für das Königreich Polen ausgeübt. In allen Angelegenheiten, deren Verwaltung der polnischen Staatsgewalt noch nicht überlassen sind, können gesetzgeberische Anträge nur mit Zustimmung der Okkupationsmächte im Staatsrat verhandelt werden. In dieser Angelegenheit kann bis auf weiteres auch der Generalgouverneur, jedoch nur nach Anhörung des Staatsrates, Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen.

Der Staatsrat ist, wie Art. 3 bestimmt, nach Maßnahme eines besonderen Gesetzes gebildet, das der Regentenschaftsrat mit Zustimmung der Okkupationsmächte erläßt.

In Artikel 4 heißt es u. a.: Die Aufgaben der Rechtspflege und Verwaltung werden, soweit sie der polnischen Staatsgewalt überlassen sind, durch polnische Gerichte von Behörden, im übrigen für die Dauer der Okkupation durch die Organe der Okkupationsmächte ausgeübt.

Nach Artikel 5 kann die völkerrechtliche Vertretung des Königreichs Polen und der Monarchie zum Abschluß internationaler Vereinbarungen von der polnischen Staatsgewalt erst nach Beendigung der Okkupation ausgeübt werden. Artikel 6 bestimmt, daß dieses Patent bis zur Einsetzung des Regentenschaftsrates in Kraft ist.

W.L.A. Sofia, 14. Sept. (Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom 13. September: Mazedonische Front: In der Gegend von Bitolia gegen Abend lebhaftes Artilleriefeuer. In der Mloglengegend Störungsfeuer. Auf dem rechten Wardarufer einige Feuerüberfälle auf den Nordhängen der Kruscha-Planina und an der unteren Struma Patrouillengefächte mit für uns günstigem Ausgang, in deren Verlauf wir einige englische Gefangene machten. An der Struma-Mündung schoß Leutnant Schwinge im Luftkampf ein feindliches Flugzeug ab. Rumänische Front: Auf Tulcea Artilleriefeuer. Bei Jaccia Gewehrschüsse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

W.L.A. Wien, 14. Sept. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Italienischer Kriegsschauplatz. Am Nordhang des Monte San Gabriele wurden drei starke Angriffe der Italiener abge schlagen. Sonst über keine Front besonders zu melden.

Der Chef des Generalstabes.

Türkischer Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 12. Sept. Amtlicher Tagesbericht. Auf dem linken Euphratufer griffen unsere Reiter eine feindliche Patrouille, die von Panzerautos begleitet war, an. Der Feind verlor 27 Mann an Toten, einen Unteroffizier und zwei Mann an Gefangenen. An der Biala wurden einige englische Kompanien und Eskadrons, die östlich Scheriben vorgingen, durch unser Artilleriefeuer vertrieben.

Sianafont: 12. Sept. Am Morgen unternahmen die Engländer mit 60 Eskadrons, 21 Bataillonen und 5 Batterien eine erneute Erkundung gegen Bir es Saba. Die Vorhut-Eskadrons kamen bis Sidi Chebari-Abu Suheban-Kos el Bafal. Von Wadi es Sidi gingen abgefeuerte Schüsse vor. Sie gerieten in das Feuer einer unserer Batterien und haben sich zum Rückzug gezwungen. Um 4 Uhr nachmittags ging auch das feindliche Gros zurück.

Der Krieg und die Heimat.

Die nächste Sitzung des Reichstages ist auf Mittwoch, den 26. September, nachmittags 3 Uhr, angesetzt worden. Auf der Tagesordnung stehen zunächst nur Rechnungsachen, doch ist es dem Präsidenten vorbehalten, weitere Gegenstände auf die Tagesordnung zu setzen.

Weitere Nachrichten.

Wien, 14. Sept. (W.L.A. Nichtamtlich.) In mehreren reichsdeutschen Blättern sind in den letzten Tagen Meldungen von einem angeblichen Friedensangebot Englands an Deutschland aufgetaucht. Die „Münchener Neuesten Nachrichten“ haben die Gerüchte dahin richtig gestellt, daß ein solches englisches Angebot nicht in Berlin, wohl aber in Wien erfolgt sei. Wie die Blätter von maßgebender Seite erfahren, entsprechen die Meldungen durchweg nicht den Tatsachen und müssen als jeder Begründung entbehrend bezeichnet werden.

Wien, 13. Sept. Die „Wiener Zeitung“ meldet, der Kaiser hat sich bewegen, den aus der Ehe weiland seines Oheims Erzherzog Franz Ferdinand mit weiland Herzogin Sophie von Hohenberg entsprossenen Nachkommen und zwar dem ältesten Sohn der genannten Eltern Maximilian, Fürst von Hohenberg, die nach den Meisten der männlichen Erstgeburt vererbliche Herzogswürde mit dem Titel Herzog von Hohenberg und dem Prädikat „Hoheit“ totfrei zu verleihen und zugleich sämtlichen männlichen und weiblichen Nachkommen des genannten Elternpaares die Führung eines neuen Wappens totfrei zu verleihen.

Im ungarischen Abgeordnetenhaus erklärte Ministerpräsidenten Bekerle auf eine Frage von oppositioneller Seite, daß bei einer nach dem Krieg vorzunehmenden Neuorganisation des Heeres die nationalen ungarischen Wünsche volle Berücksichtigung finden würden.

Genf, 14. Sept. In Toulon mußte die Munitionsfabrik den Betrieb aus Materialmangel einschränken.

New York, 14. Sept. Reuter. Die Getreidemühlen in Minneapolis haben wegen Weizenmangels die Arbeit eingestellt. Dies ist das erstmal, daß die Mühlen während der Erntezeit geschlossen wurden.

Spannensprekürung von Ausländern in Amerika. Am amerikanischen Repräsentantenhaus und im Senat wurde beantragt, alle Ausländer für die Armee auszuheben, ausgenommen diejenigen, die durch Vertrag davon befreit sind und die aus Deutschland und den mit Deutschland verbündeten Ländern kommend, nicht länger als ein Jahr in den Vereinigten Staaten geblieben haben. Untertanen alliierter und neutraler Länder, die auf Befreiung Anspruch machen, wird eine Frist von 90 Tagen gewährt, in der sie das Land verlassen können. Der Senat hat den Antrag angenommen.

Kanadische Dienstpflichtbegeisterung. „Manchester Guardian“ veröffentlicht folgenden Bericht aus Montreal in Kanada: Montreal nahm die Zustimmung, die der Herzog von Devonshire dem Dienstpflichtgesetz erteilte, mit Unruhe schmerzlicher Art auf. 5000 Personen versammelten sich und verschworen sich zum Widerstand bis zu Tode gegen das Gesetz. Sie verpflichteten sich durch Eid, einem Einberufungsbefehl keine Folge zu leisten. In der Versammlung wurden die heftigsten Reden gehalten und Sir Robert Borden, sowie die anderen Minister mit Geschießen bedroht. Die Versammlung wurde immer erregter. Viele Leute schossen ihre Revolver ab. Als die Polizei sich einmischte, kam es zu einem wahnhaften Kampf. Dann folgten Orgeln im Fenster einschlagen. Nach größten Schwierigkeiten geriet die Polizei die Menge.

Böbel. Die „Central News“ melden, daß in Buenos Aires anti-deutsche Kundgebungen stattgefunden haben. Die Volkmenge habe das deutsche Konsulgebäude und die Bureaus der deutschfreundlichen Wähler in Brand gesetzt. Die deutsche Gesandtschaft wurde mit Steinen beworfen. Die Polizei vermochte die Demonstrationen in kurzer Zeit zu unterdrücken.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 15. September.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog traf heute vormittag nach 9 Uhr von Schloß Eberstein hier ein und empfing sodann den Stellvertretenden Kommandierenden General Generalleutnant Zebert. Im Laufe des Tages folgten die Vorträge des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo, des Ministers Dr. Süßch und des Staatsministers Dr. Freiherrn von Dusch. Gegen Abend kehrte Seine Königliche Hoheit nach Schloß Eberstein zurück.

Der Minister des Kultus und Unterrichts Dr. Süßch ist aus Urlaub zurückgekehrt.

Dem Badischen Heimatkund ist von der Firma W. Goldschmidt A.-G. Zweigniederlassung in Mannheim-Heinau der Betrag von 15 000 M. für die Kriegshinterbliebenenfürsorge zugewendet worden. Für diese reiche Spende sei auch hier herzlich gedankt.

Zu der bevorstehenden siebten Kriegsanleihe hat das Finanzministerium wie zu den bisherigen Anleihen die Staatsschuldenverwaltung und die Eisenbahnhauptkasse ermächtigt, den Beamten und Arbeitern der Staatsverwaltung und den Lehrern, deren Bezüge aus Staatskassen fließen, die Beteiligung an den Zeichnungen zu erleichtern. Durch Gehaltsbezüge sollen die gezeichneten Beträge bis Ende September 1920, und bei Beamten, die bis dahin noch an den früheren Kriegsanleihen abzuzahlen haben, bis Ende März 1922 getilgt sein.

Die Bekanntmachung des Kriegsernährungsamts, daß alle Ölfrüchte an den Kriegsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette abzuliefern sind und dem Erzeuger auf Antrag für den Verbrauch in der eigenen Hauswirtschaft Öl in bestimmten Mengen vom Kriegsausschuß zurückgeliefert wird, hat bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung des Großherzogtums große Verwirrung hervorgerufen. Das Vorgehen des Kriegsernährungsamts ist auf die vom Kriegsausschuß im Interesse der Erparnis von Kohlen und von Arbeitskräften verfertigte weitgehende Zusammenlegung der Ölmühlen zurückzuführen. Da im Großherzogtum die meisten Ölmühlen mit Wasserkraft betrieben und ihnen Arbeitskräfte nur im Nebenberuf verwendet werden, sind bei uns die Gründe, welche für das Vorgehen des Kriegsausschuß maßgebend waren, nicht gegeben. Das Ministerium des Innern hat deshalb beim Kriegsernährungsamt beantragt, daß im Großherzogtum den Erzeugern die Gewinnung der ihnen zustehenden Ölmengen in solchen benachbarten Ölmühlen gestattet wird, die mit Wasserkraft ohne Verwendung besonderer Arbeitskräfte betrieben werden.

Das Kriegsernährungsamt hat gestand gemacht, daß die Erfüllung unseres Wunsches die Einheitlichkeit in der Bewirtschaftung der Ölfrüchte nicht unerheblich störe und ein Hemmnis für die Tätigkeit des Kriegsausschußes bilde. Trotzdem stellte das Kriegsernährungsamt die Genehmigung des Antrags, falls er nicht zurückgezogen werden sollte, auf Vorlage bestimmter Nachweisungen in Aussicht. Das Ministerium des Innern glaubt seinen Antrag aufrecht erhalten zu müssen, im Großherzogtum die kleinen landwirtschaftlichen Betriebe, welche nur ganz geringe Flächen mit Ölfrüchten bebauen, weit überwiegen, und deshalb ein besonders dringendes Bedürfnis dafür besteht, daß den badischen Erzeugern von Ölfrüchten die Gewinnung derjenigen Ölmengen, welche ihnen nach den Vorschriften für den Verbrauch im eigenen Haushalt zukommen soll, auf Grund eines Erlaubnisscheines in benachbarten Ölmühlen gestattet wird. Selbstverständlich muß dafür Sorge getragen werden, daß Mißbräuche verhütet werden und daß bei der herrschenden Fettnot alle ablieferungspflichtigen Mengen auch wirklich zur Ablieferung gelangen.

Wird durch das Entgegenkommen des Kriegsernährungsamts den kleinen Ölmühlen die Wiederaufnahme ihres Betriebes ermöglicht, so wird das Ministerium des Innern auch gestatten, daß, wer Walnüsse erntet, für den Verbrauch in der eigenen Hauswirtschaft eine bestimmte Menge in einer nahen Ölmühle auf Grund eines Erlaubnisscheines unter der Bedingung zu Öl verarbeiten lassen darf, daß er den übrigen Teil der Walnüsse an die von der Landesfeststelle bestellten Aufkäufer abliefern.

Sobald die endgültige Genehmigung des Kriegsernährungsamts vorliegt, wird weitere Mitteilung folgen.

Aus der Residenz.

25jähriges Dienstjubiläum. Vor kurzem konnte der Direktor des Groß. Badischen Statistischen Landesamtes, Geh. Oberregierungsrat Dr. Gustav Lange auf eine 25jährige Tätigkeit im Staatsdienst zurückblicken. Dr. Lange genießt den Ruf eines hervorragenden Statistikers; zu seinen bedeutenden Fachwissen und seinen hohen organisatorischen Fähigkeiten gesellen sich ein außerordentliches Pflichtgefühl u. ein unermüdlicher Arbeitsfleiß. Diese Eigenschaften kommen ihm in der gegenwärtigen Kriegszeit um so mehr zustatten, als dem Statistischen Landesamt die großen Aufgaben der Versorgungsregelung für Lebens- und Futtermittel obliegen. Die Blätter

geben die Verdienste des Jubilars mit Worten warmer Anerkennung hervor und gedenken dabei insbesondere auch seiner Tätigkeit als Verwalter eines unserer größten Lazarets. Auch wir sprechen Herrn Geh. Oberregierungsrat Lange unsere herzlichsten Glückwünsche zu seinem Jubiläumstage aus.

* Als segensreiche Einrichtung hat sich die vor Jahresfrist in Kraft getretene Bestimmung erwiesen, monach Lazarettfranke Soldaten gegen angemessene Entlohnung außerhalb des Lazarets arbeiten dürfen, so weit es ihr Zustand erlaubt. Im Laufe eines einzigen Monats konnten in Karlsruhe allein rund 500 Mann insgesamt 18 000 M. verdienter Löhne heimführen und damit ihre Familien einer wesentlichen Unterstützung teilhaftig werden lassen. Für eine Anzahl Lazarettfranker, die zwar im Besitz beider Arme und Hände sind, zur Zeit aber nur über die volle Gebrauchsfähigkeit eines Armes verfügen, fehlte es bislang an passenden Arbeitsstellen. Gegenwärtig werden jedoch, wie auch aus einem Aufruf im Anzeigenteil unseres heutigen Blattes hervorgeht, Schritte getan, um auch diese bis jetzt unwertere Arbeitskraft auf irgend eine Weise unserer ausgedehnten Industrie, unserer umfangreichen Gewerbe nutzbar zu machen.

M. L. B. Großes Hauptquartier, 15. Sept., vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
In einzelnen Abschnitten der flandrischen Front steigerte sich abends wieder die Kampftätigkeit der Artillerien.

Dem Trommelfeuer am 14. September vormittags folgte bei St. Julien ein englischer Teilangriff, der im Gegenstoß zum Scheitern gebracht wurde. Eine Anzahl Engländer wurde gefangen eingeschalten.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.
Am Winterberg bei Craonne holten Stoßtruppen eines badischen Regiments bei einer Erkundung Gefangene aus den französischen Gräben.

An der Straße Somme-Py-Souain brachen die Franzosen zweimal ohne Feuertvorbereitung gegen unsere Stellungen vor. Eingedrungenen Feind wurde durch Gegenangriff der Bereitschaften sofort geworfen. Gefangene blieben in unserer Hand.

Auf dem Ostufer der Maas führten nach kurzer Feuerwirkung Teile einer kampfbewährten badischen Division die Höhe östlich des Chaumes-Bades. Der Feind leistete zähen Widerstand, der im Nahkampf gebrochen wurde. Über 300 Franzosen wurden gefangen. Die blutigen Verluste des Gegners erhöhten sich noch durch ergebnislose Gegenangriffe.

Leutnant von Bülow schoß den 29. Gegner im Luftkampf ab.

Östlicher Kriegsschauplatz.
Bei geringer Gefechtsstärke blieb die Lage überall unverändert.

Mazedonische Front.
Keine größeren Kampfhandlungen.
Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den rebellischen Teil:
Hauptgeschäftsführer E. Amend in Karlsruhe.
Druck und Verlag:
G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Die unterzeichneten Firmen nehmen in Karlsruhe Zeichnungen auf die Siebte Deutsche Kriegsanleihe

zu den Bedingungen des Prospekts kostenfrei entgegen

Badische Bank
Ignaz Ellern
Veit L. Homburger
Mitteldeutsche Creditbank
Filiale Karlsruhe
Heinrich Müller

Rheinische Creditbank
Filiale Karlsruhe
Straus & Co.
Süddeutsche Disconto-Gesellschaft A.-G.
Vereinsbank Karlsruhe
e. G. m. b. H.

E. 288

Zur 7. deutschen Kriegsanleihe.

Um der Heeresleitung in umfassendster Weise die Mittel zur Weiterführung und glücklichen Beendigung des Krieges zur Verfügung zu stellen, um die Sicherheit der auswärtigen Politik des Reiches zu stärken und ihr namentlich für die Friedensverhandlungen den größtmöglichen Rückhalt zu verschaffen, ist es notwendig, nicht nur die gegenwärtig vorhandenen Vorräte, sondern auch die voraussichtlichen Ersparnisse der kommenden Jahre jetzt schon zur Zeichnung von Kriegsanleihe nutzbar zu machen.

Diesem Zweck dient unsere Kriegsanleihe-Versicherung. Sie erleichtert die Zeichnung auf Kriegsanleihe, indem sie den

Vorauswand auf 10 Jahre verteilt.

Zur Zeichnung von 1000 Mark 5%iger Anleihe ist nur eine einmalige Anzahlung von 150 M.

erforderlich; der Rest wird in vierteljährlichen Beträgen von je 19.50 Mark, von denen der erste am 1. Januar 1918, der letzte am 1. Juli 1927 fällig ist, entrichtet.

Stirbt der Versicherte innerhalb dieser 10 Jahre, so sind keine Raten mehr fällig, sondern die Gesellschaft händigt das gezeichnete Stück Kriegsanleihe nebst den Zinscheinen sofort und ohne jeden Abzug den Hinterbliebenen aus. Im Erlebensfall erhält der Versicherte selbst die für ihn gezeichnete Summe. Aufnahmefähig sind alle gesunden männlichen und weiblichen Personen bis zum Eintrittsalter von 50 Jahren. Über Fünfzigjährige zahlen einen kleinen einmaligen Zuschlag.

Keine ärztliche Untersuchung.

Keine Wartefrist.

Kriegsgefahr in voller Höhe vorbehaltslos eingeschlossen.

Versicherungen bis 10000 M. zulässig.

Die Anzahlung liefert die Mittel zur Zeichnung. Was wir aus vorhandenen Mitteln zu zeichnen in der Lage sind, das stellen wir dem Reich bei der 7. Kriegsanleihe ohnehin voll zur Verfügung. Aus dem von uns gezeichneten eigenen Bestande teilen wir auf Wunsch gern auch beim Abschluß einer normalen Versicherung ohne Anzahlung dem Versicherungsnehmer ein Stück in voller Höhe der Versicherungssumme zu. Der Abschluß solcher Versicherungen ohne Anzahlung fördert aber das Zeichnungsergebnis der 7. Kriegsanleihe nicht, da sie keinerlei neue Zeichnungsmittel bereithalten.

Ausführliche Prospekte und Antragsformulare sind kostenlos zu erhalten bei den Vertretern und Verwaltungsbüros der „Arminia“ bei den meisten Banken und Bankiers, sowie durch die Direktion.

Deutsche Lebensversicherungsbank

„Arminia“ A.-G. in München.

Verwaltungsbureau in Karlsruhe: Waldstr. 63



Schreibmaschinen
gängbare Systeme,
kauft gegen Kasse
Schäfer & Clauss
Berlin W 8
Leipzigerstraße 19

Nächste Badische
Krieger-Feld-Lotterie
Ziehung garantiert 10. Okt.
3284 Einlagen, u. 1. Preis bar Geld
37000 M.
Mögl. Höchstgewinn
20000 M.
3263 Geldgewinne
17000 M.
Lose à 1 M., 11 Lose 10 M.
Porto u. Liste 30 Pfg. empf.
Lotterie-Unternehmer
J. Stürmer
Stralburg i. E. Langenstraße 107
Filiale Kohl a. Rh. Hauptstraße 47 u.
Franz Pecher
Karlsruhe, Zirkel 30 Gewerbebau

Bürgerliche Rechtspflege a. Streitige Gerichtsbarkeit.

3.743. Mannheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma H. Schlegel & Co., Holzgroßhandlung in Mannheim, soll eine Abgabebereitstellung stattfinden.

Die verfügbare Masse beträgt M. 17 630.24.

Zur berücksichtigung sind:

1. bevorrechtigte Forderungen M. 267.85;

2. nichtbevorrechtigte Forderungen M. 173 628.90.

Mannheim, 12. Sept. 1917.

Der Konkursverwalter:
Rechtsanwalt Walter.

Bekanntmachung des Badischen Landespreisausschusses

Unter Bezugnahme auf § 6 Abs. 2 der Verordnung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 30. Januar dieses Jahres, den Handel mit Ersatzmitteln betr. (Ges. u. Verordg. M. S. 15 ff.) bringen wir nachstehend weitere zum Vertrieb im Großherzogtum Baden zugelassene und vom Vertrieb ausgeschlossene Ersatzmittel zur öffentlichen Kenntnis:

Name der Ware	Hersteller	Inhalt oder Gewicht	Steuer- oder Verkaufspreis
a. Zugelassene Mittel.			
Dr. Schweiger's Santalinzucker	Carl Fr. Müller, Eingen.-Cohentwiel.	10 g	18 ¢
Fleischbrühe - Ersatzwürfel	Hans Karpinski, Gorfens (Dänemark) Antragsteller: Seest & Vogt, Mannheim.	1 Stück	4 ¢
Seeftisch- und Pflanzenfleischersatzwürfel „Ochsen“	Altonaer Margarine-werke Mohr & Co., Altona-Ottensen.	1 Stück	4 ¢
Seeftisch- und Pflanzenfleischersatzwürfel „Ochsen“	Altonaer Margarine-werke Mohr & Co., Altona-Ottensen.	1/2 Dose 1/2 Dose	3.50 M. 1.80 M.
Elaborado Pfeffer-Gewürz-Salz	Ernst Gruner, Feuerbach b. Stuttgart.	20 g	25 ¢
b. Ausgeschlossene Mittel.			
Fleischbrühe - Ersatzwürfel	Ferdinand & Beder, Halberstadt.	1 Stück	4 ¢
Fleischbrühe - Ersatzwürfel „Bessere Sorte“	Fruchtverwertungs-Ges. m. b. H., Damburg.	1 Stück	5 ¢
Backpulver „Gitz“	Junker & Cie., Ludwigshafen.	15 g	15 ¢

Karlsruhe, den 15. September 1917.
Badischer Landespreisaussch. R. 736

Verchiedene Bekanntmachungen.

Bei diesseitiger Stelle ist eine

Ranzleigeihilfenstelle

für eine geübte Maschinenschreiberin mit Aussicht auf dauernde Weibehaltung bei befriedigender Dienstleistung auf 1. Oktober zu besetzen.

Die Anfangsvergütung beträgt 900 Mark mit Zulagen des Staats, evtl. auch des Kommunalverbandes. R. 737

Bewerbungen wollen sofort hierher unter Anschlag von Zeugnissen und Angabe von Alter eingereicht werden.

Karlsruhe, 13. Sept. 1917.

Groß. Bezirksamt

Karlsruhe i. Schwarzwald.

Mitteldeutsch- Südwestdeutscher Güterverkehr.

Am 17. September l. J. wird die Station bringen für den allgemeinen Verkehr in das Tarifheft 1 aufgenommen. Näheres in unserem Tarifanzeiger.

Karlsruhe, 15. Sept. 1917.

Groß. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Kock's Illustr. Porzellan- Kunst- und Antiquitäten-Fibel

Prakt. Einführung für jeden Freund alter Kunst. Ca. 160 S. mit zahlr. Markentafeln, Abbildungen und 700 Biographien der hervorragend. Meister der div. Kunstzweige, nebst ca. 1100 Fachadressen.

Voreinsend. M. 5.-, Nachn. M. 5.50.

Ferner: Die haupts. europ. Porzellan-Marken-Monogr. in Steindr. f. d. Tasche. Prakt., durabel.

Voreinsend. M. 3.-, Nachn. M. 3.30.

Kunstverlag ALFRED KOCK, Brombe 1.

Städtische Sparkasse Durlach

Wir nehmen Zeichnungen auf die

Siebente Kriegsanleihe

entgegen. Die Abschreibung des Zeichnungspreises in den Sparbüchern erfolgt sofort bei der Zeichnung. Die Sparbücher sind zu diesem Zwecke bei der Zeichnung vorzuliegen. Die abgeschriebenen Beträge werden bis zum 27. Oktober 1917, dem Tage der Einzahlung bei der Reichsbank, als Einlageguthaben verzinst, während von da ab die Verzinsung der Reichsanleihe beginnt.

E. 295

Der Verwaltungsrat.

Lazarettfranke Soldaten

die nur eine Hand gebrauchen können: als Wäscher, Bodek, Sanftwäcker, Aufsichtsführende, Kaufmann, Schreiber, Hilfsarbeiter oder dergl., wolle mündlich schriftlich oder telephonisch nachfragen beim

Lazarettberichtsamt Karlsruhe, Rübnerstraße 29.

Telephon 5847.

